

Maßnahmen, die Sie bis zum 01.10.2020 beantragen können

(1) **Umstellung auf unterjährige Zahlungsweise ohne Erhebung eines Ratenzahlungszuschlags** für Firmen- und Privatkundenverträge

Was muss ich bei der Beantragung beachten, welche Voraussetzungen gibt es?

Sie können diese Maßnahme ab heute für künftige Fälligkeiten (ab Mai) bis zum **01.10.2020** bei der Haftpflichtkasse unbürokratisch per E-Mail / Telefon beantragen. Die Regelungen zum Mindestbeitrag in Höhe von 5 EUR brutto je Lastschriftinzug gilt es weiterhin zu beachten. Mit der Beantragung entfällt bis zum 31.12.2021 der Ratenzahlungszuschlag.

Das Angebot gilt für alle Lastschriftzahler, deren Beiträge ab dem 01.05.2020 in Rechnung gestellt werden und noch nicht gezahlt wurden. Das Neugeschäft policieren wir wie bisher mit etwaigem Ratenzahlungszuschlag. Sie als Vermittler können uns allerdings gerne Ihren Änderungswunsch (zum Beispiel im Bemerkungsfeld) mitteilen.

Welchen Kundennutzen schaffen Sie damit?

Ihr Kunde profitiert von einer niedrigeren Prämienbelastung und spart den sonst üblichen Ratenzahlungszuschlag von beispielsweise monatlich 7% bis zum 31.12.2021.

Diese Maßnahme ist möglich für alle Firmen- und Privatkundenverträge.

(2) **Beitragsstundung, bei vollem Versicherungsschutz während der gewährten Stundungszeit**

Was muss ich bei der Beantragung beachten, welche Voraussetzungen gibt es?

Sie können diese Maßnahme zunächst bis zum **01.10.2020** bei der Haftpflichtkasse unbürokratisch per E-Mail beantragen. Hierfür haben wir eine eigene Adresse unter hilfe@haftpflichtkasse.de für Sie eingerichtet.

Welchen Kundennutzen schaffen Sie damit?

Ihr Kunde profitiert nach Beantragung ganz automatisch von einem dreimonatigen Stundungszeitraum seiner Versicherungsprämie bei Erhalt seines vollständigen Versicherungsschutzes. Eine Verlängerung der Stundung kann auf Anfrage um maximal weitere 3 Monate erfolgen.

Diese Maßnahme ist möglich für Firmenkundenverträge in der Haftpflicht-Versicherung und alle Selbstständigen und Freiberufler in der Unfall- / Gruppenunfall-Versicherung.

(3) Beitragsreduzierung bis zum Mindestbeitrag in der Betriebshaftpflicht-Versicherung

für das laufende Versicherungsjahr aller Firmenkundenverträge möglich

Was muss ich bei der Beantragung beachten, welche Voraussetzungen gibt es?

Sie können diese Maßnahme zunächst bis zum **01.10.2020** bei der Haftpflichtkasse unbürokratisch per E-Mail über hilfe@haftpflichtkasse.de beantragen. Melden Sie uns hierzu bitte den aktuellen Umsatz / bzw. Anzahl der tätigen Personen.

Welchen Kundennutzen schaffen Sie damit?

Ab Meldedatum ergibt sich unter Umständen eine Beitragsreduzierung für das laufende Versicherungsjahr. Es erfolgt eine anteilige Rückerstattung der zu viel gezahlten Prämie. Wir überweisen den nicht benötigten Prämienanteil zeitnah an Ihren Gewerbekunden zurück.

Diese Maßnahme ist möglich für alle Firmenkundenverträge.

Maßnahme, die ab sofort automatisch wirkt – ganz ohne Aufwand für Sie

(4) Aussetzung der tariflichen Altersumstellung in der Unfall-Versicherung vom Erwachsenen- in den Seniorentarif bis zum 01.10.2020

Welchen Kundennutzen schaffen wir damit?

Alle versicherten Personen in der Unfall-Versicherung, welche in diesem Zeitraum altersbedingt in den Seniorentarif überführt werden müssten, bleiben zunächst ein weiteres Jahr im günstigeren Erwachsenen-Tarif.

Diese Maßnahme ist möglich für alle Privatkundenverträge und alle Selbstständigen / Freiberufler in der Unfall-/ Gruppenunfall-Versicherung.

Tarifumstellungen, die Sie als Vermittler zugunsten eines niedrigeren Prämienniveaus jederzeit beantragen können

(5) Weitere Tarifumstellungen zur Prämienreduzierung für Privatkunden- / Firmenkundenverträge

Sie können diese Maßnahmen bei der Haftpflichtkasse unbürokratisch über die Ihnen bekannten Wege (E-Mail, Telefon, Post) beantragen. In Abwägung der individuellen Risikosituation des Kunden bieten sich ganz allgemein folgende Möglichkeiten:

- > Vereinbarung einer Selbstbeteiligung / einer Integralfranchise
- > Reduzierung der vereinbarten Versicherungssumme
- > Beitragsbefreiung in der Unfall-Versicherung bei Arbeitslosigkeit, gemäß den zugrundeliegenden Bedingungen
- > Wechsel der Tariflinie

Diese Maßnahme ist möglich für alle Firmen- und Privatkundenverträge.